



www.cattery-icat-alster.de

Zwischen

dem Züchter -Verkäufer

dem Käufer

Name: Irina Papastawrou

Name:

Straße: Horner Weg 103

Straße :

PLZ Ort: 22111 Hamburg

PLZ Ort:

Tel: 01727612562

Tel:.....

E-Mail: irinap-hh@web.de

E-Mail:

Wird folgende Vereinbarung getroffen

§1. Verkauf einer Rassekatze

1. Der/die Käufer/in erwirbt den am geborene(n) Kater/Katze mit dem Namen „.....“

der Rasse BKH / BLH, in der Farbe, Zuchtbuch Nr., bei Felidae e.v.

Registrier-Chip Nr.

2. Die Züchterin verpflichtet sich zur Übergabe der Ahnentafel des Tieres, ausgestellt vom Züchterverein Felidae e.V. in dem die Züchterin Mitglied ist.

3. Der Käufer versichert , das Tier ausschließlich für sich selbst und nicht für einen Dritten zu erwerben als Liebhabertier/Zuchttier

§2. Kaufpreis, Eigentumsübergang

1. Der Kaufpreis beträgt € (in Worten : Euro).
Die Züchterin handelt nicht gewerblich; Mehrwertsteuer wird deshalb nicht erhoben.
2. Eine Anzahlung in Höhe von € ist bei Vertragsabschluss fällig.
Der restliche Kaufpreis ist bei Übergabe des Tieres in bar fällig.
3. Das Eigentum an dem /der Kater/Katze und der Abstammungsurkunde geht erst mit vollständigen Eingang des Kaufpreises bei der Züchterin auf den Käufer über. Die Züchterin ist berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises die Übergabe zu verweigern und bei Annahmeverzug des/der Käufers/in vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
4. Der Käufer hat die Möglichkeit, vor Übergabe des Tieres ohne Angaben von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist eine Kostenpauschale in Höhe der Anzahlung als Reuegeld vom Käufer an den Züchter zu bezahlen.

§3. Übergabe, Tierhaltung

1. Das Tier wird frühestens im Alter von 14 Wochen übergeben.
2. Der/Die Kater/Katze ist bei Übergabe mehrfach entwurmt und hat die vorgeschriebenen Pflichtimpfungen wie folgt erhalten: Tollwut, Katzenschnupfen und Katzenseuche.
Bei Bedarf / Nach Absprache kann auch gegen Leukose geimpft werden.
Der EU-Impfpass, in dem diese Impfungen bestätigt sind, wird bei Übergabe an den Käufer ausgehändigt.
3. Dem Kater /Der Katze ist zur Kennzeichnung und sicheren Identifizierung ein Transponder mit der Chip Nr. implantiert worden.
4. Der Käufer verpflichtet sich, das übernommene Tier artgerecht zu halten und zu verpflegen, für eine ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen, insbesondere im Krankheitsfall, sowie die erforderlichen Impfungen vornehmen zu lassen und keinen unkontrollierten Freilauf zu gewähren; und versichert, nach seinen persönlichen Verhältnissen dazu in der Lage zu sein.
5. Käfighaltung, isolierte Haltung, Abgabe an Tierheime, Zoohandlungen oder Versuchslabore, sowie Aussetzen des Tieres ist dem Käufer strengstens untersagt !!!
6. Das Ableben des Tieres ist dem Züchter unverzüglich nach Todeseintritt schriftlich

mitzuteilen. Es ist verboten, die Katze ohne zwingende, medizinische Gründe einschläfern zu lassen. Sollte ein Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Attest beizufügen.

7. Der Käufer verpflichtet sich, die Katze nach der ersten Rolligkeit kastrieren zu lassen. Er wird dem Verkäufer unverzüglich und unaufgefordert einen ärztlichen Nachweis zusenden.

§4. Gewährleistung

1. Die Züchterin gewährleistet die von ihr zu vertretene Richtigkeit der Stammbucheintragungen und die Reinrassigkeit des Tieres. Zum Zeitpunkt des Überganges ist das Tier frei von erkennbaren Krankheiten und Parasiten. Die Züchterin haftet nicht für verborgene oder genetische Erkrankungen / Mängel, auch wenn es sich um Zuchtuntauglichkeiten handeln sollte. Die Katze wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber dem Züchter sind ausgeschlossen.

2. Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit des Kater/ der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den Käufer über.

3. Sollte dem Tier zwischen Vertragsabschluss und Übergabe etwas zustoßen, so ist Züchterin verpflichtet die bereits geleistete Anzahlung dem / der Käufer/in in voller Höhe zurück zu erstatten .

§5. Vorkaufsrecht der Züchterin, Rücknahmegarantie

1. Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nicht ohne vorherige Zustimmung der Züchterin an dritte Personen abzugeben und sie rechtzeitig vor einer beabsichtigten Weitergabe /Veräußerung des Tieres unter Angabe der Eckdaten des beabsichtigten Kauf- oder Schenkungsvertrages von diesem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Der Verkäufer ist verpflichtet, seinem Käufer respektiv Übernehmend die Verpflichtungen dieses Vertrages zugunsten der Züchterin aufzuerlegen.

2. Die Züchterin behält sich für diesen Fall ein Vorkaufsrecht vor, auszuüben binnen 10 Tagen ab Mitteilung über die beabsichtigte oder erfolgte Veräußerung oder Schenkung. Der zu entrichtende Kaufpreis für das Tier wird der Höhe nach wie folgt begrenzt:

Alter bis 6 Monaten: € 300,00 (Euro dreihundert)

Alter über 6 Monaten: €200,00 (Euro zweihundert)

Alter über 18 Monaten: €100,00 (Euro einhundert)

Das von der Vorkaufsberechtigten zu entrichtende Entgelt ist zu Hälfte bei Übergabe und zu Hälfte binnen eines Monats ab Übergabe fällig. Die Vorkaufsberechtigte darf eventuell erforderliche Tierarztkosten für eine Gesundung des Tieres bis zur Höhe des Häufigen Entgeltes auf Nachweis

Aufrechnen.

- 3. Die Züchterin garantiert die kostenfreie Rücknahme des Katers / der Katze für den Fall, dass der Käufer aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen das Tier nicht mehr behalten und für es sorgen kann.**

§6. Besuchs- und Auskunftsrecht der Züchterin, Rücktrittsgründe

- 1. Die Züchterin ist berechtigt, den Kater / die Katze nach Übergabe an den Käufer nach Absprache zu besuchen und sich über seine ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung zu vergewissern.**
- 2. Der Käufer verpflichtet sich, auf Anfrage, Auskunft über den Zustand und den Aufenthaltsort des Tieres zu erteilen.**
- 3. Die Züchterin kann Rückabwicklung des Kaufvertrages und die sofortige Herausgabe des Tieres einschließlich tierärztlicher Untersuchung und etwaiger Behandlung zu Lasten des Käufers verlangen, wenn die Unterbringung des Tieres nicht artgerecht ist oder es sich in einem schlechten Pflegezustand befindet. Vorstehender § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.**
- 4. Bei einem Wohnungswechsel ist dem Züchter die neue Adresse unverzüglich mitzuteilen.**

§ 7. Schlussbestimmungen

- 1. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Garantien und Abmachungen unterliegen als Wirksamkeitsvoraussetzung der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.**
- 2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt, was die Beteiligten vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieses Vertrages. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), gilt das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß als vereinbart.**
- 3. Individualabreden dieses Vertrages haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Lücken werden durch Auslegung dieses Vertrages geschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen werden hierdurch verdrängt.**
- 4. Bei Verstößen gegen einzelne Punkte dieses Vertrages oder deren Missachtung hat der Käufer dem Züchter eine Vertragsstrafe in Höhe von 1500 € für jeden Verstoß zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist sofort nach**

**schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Züchter fällig. Weiter
Maßnahmen (evtl. Anreise, Erstattung von Behandlungskosten etc.) bleiben
davon unberührt.**

§ 8. Gerichtsstand

- 1. Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im
Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam
erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.**

**Der Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des
Vertrages !**

Ort, Datum: Hamburg,

Züchter:

Käufer: